

Schiffsführerpatent 10m Informationen

Seite 1/2

Berechtigung zur selbständigen Führung von Kleinfahrzeugen mit einer Länge bis zu 10 m auf Wasserstraßen und sonstigen Binnengewässern. Damit ist die Donau, aber auch der Rhein abgedeckt. Und selbstverständlich alle Flüsse und Seen.

Bitte beachten: ein Binnenpatent berechtigt nicht zur Führung von Booten am Meer und umgekehrt.

WARUM bei boot-fahren-lernen:

- Die Nähe zur Schleuse Aschach. Wir fahren mit unseren eigenen Booten in die Schleuse und nicht mit einem Ausflugsschiff. Das ist Schleusen hautnah und gibt Dir die notwendige Sicherheit!
- Bei uns bedeutet boot-fahren-lernen mehr als Rettungsring herausfischen und zweimal anlegen. Wir üben Ankern, Manöver in langsamer und schneller Fahrt, Schleusen und vieles mehr.
- Du bekommst leihweise ein Knotenbrett mit Klampen und Tampen, das macht vieles einfacher.
- Wir verwenden topaktuelle Lehrbücher: farblich bebildert und didaktisch aufbereitet.
- Und ganz wichtig: bei uns sind maximal 10 Teilnehmer im Kurs und nicht mehr als 3 Fahrschüler an Bord. Das gibt uns Zeit, auf Eure Fragen einzugehen und eine fundierte Ausbildung zu gewährleisten.
- Umfangreicher Fragenkatalog zur Lernzielkontrolle.

WO es stattfindet:

Schulung: Untermühl an der Donau/OÖ. Theorieausbildung im Seminarraum Landhotel Ernst.

Praxisausbildung auf der Donau. Ein-Tageskurs von 08-18h.

Die Prüfung wird von der Landesregierung OÖ abgenommen. Termine werden vereinbart und finden immer wochentags statt. Je nach Termin vorwiegend in Untermühl, mitunter auch in Schlögen oder Aschach.

WIEVIEL es kostet:

Kurskosten: € 360,- pro Person

Dabei sind:

- Theorieausbildung
- Umfangreiche Praxisausbildung auf unseren Booten
- Alle Unterlagen in elektronischer Form
- Wir erledigen Behördenwege und die Anmeldung zur Prüfung
- Am Prüfungstag wird nochmals geübt und eines unserer Boote steht Dir zur Verfügung

Dazu kommen:

- Gebühren inkl. Patentausstellung ca. € 192,-
- Servicegebühr € 42,- (beinhaltet die Bereitstellung des Bootes am Prüfungstag, Porto, Behördengänge; Leihgebühr Knotenbrett und Buch etc.)



Schiffsführerpatent 10m

Informationen

Seite 2/2

WAS wir von Dir brauchen:

- Anmeldung bei uns
- Bezahlung der Kursgebühr
- Anmeldeformular bei der Behörde und Gutachten über die Farbunterscheidung vom Arzt (mailen wir Dir)
- Passbild (nicht aufgeklebt)
- Kopie vom Pass oder Personalausweis
- Kopie des Führerscheins B

Grundlage:

- Fahrzeuge (Schiffe und Boote) und Waterbikes dürfen auf Binnengewässern nur mit entsprechender Befähigung geführt werden, die im Rahmen einer Prüfung nachzuweisen ist.

Persönliche Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres (wenn bei Einschränkung auf Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse - ausreichende Fahrpraxis nachgewiesen wird, kann eine Nachsicht vom Mindestalter erteilt werden).
- Identitätsnachweis: Kopie des Reisepasses, Führerscheins oder Personalausweises.

Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung durch:

- ein ärztliches Gutachten über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Klasse B (§ 2 FSG) und über ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen oder
- ein Befähigungszeugnis eines EU- oder EWR-Staates oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die selbstständige Führung von Kraftfahrzeugen und ein ärztliches Gutachten über ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen oder
- ein Befähigungszeugnis eines EU- oder EWR-Staates oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die selbstständige Führung von Luft- oder Triebfahrzeugen.

Fahrpraxis:

- Diese ist als Besatzungsmitglied zu erbringen, das regelmäßig und unter Anleitung der Schiffsführung, als Rudergängerin/Rudergänger oder Steuerfrau/Steuermann am Führen des Fahrzeugs teilnimmt. Auf Kleinfahrzeugen kann dies durch eine Bestätigung der Schiffsführung nachgewiesen werden. Für das Schiffsführerpatent 10m ist eine Schleusenfahrt vorgeschrieben, die sichere Handhabung und Kenntnis wird vorausgesetzt.

Ausbildung in Erster Hilfe, Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen:

- Eine Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, nachzuweisen durch eine Kursbescheinigung (6-Stunden-Kurs) oder eine Lenker-berechtigung für Kraftfahrzeuge, ist ausreichend.